

Absenderin und Absender / Kontaktdaten

Name, Vorname:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Über das Staatliche Schulamt

.....

2. Stellvertreterin/2. Stellvertreter

.....

An das**Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA)****Referat 14 SG 1**

Kennwort: „Berufsbegleitender VD“

Struveweg 1

14974 Ludwigsfelde

....., den..... 2026

Bewerbung für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gemäß § 7 Absatz 1 BbgLeBiG

Ausschreibung vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst **zum 01.08.2026** mit dem Ziel, die **Staatsprüfung** abzulegen **für das Lehramt¹**

☐ für die Primarstufe² mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:

1. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 8 LSV): Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht mit Bezugsfach, Sorbisch/Wendisch und Sport
-------	--

2. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 8 LSV): Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht mit Bezugsfach, Sorbisch/Wendisch und Sport
-------	--

Die fachwissenschaftlichen Bildungsvoraussetzungen sind in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik nachzuweisen. Ein weiteres Fach muss den für die Primarstufe zugelassenen Fächern gemäß der Lehramtsstudienverordnung entsprechen.

Bezugsfächer zum Sachunterricht sind Gesellschaftswissenschaften, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER), Naturwissenschaften und Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT).

¹ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

² Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil

□ für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I³ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:

1. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT
-------	--

2. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT
-------	--

□ für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II⁴ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:

1. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik
-------	---

2. Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik
-------	---

□ für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)⁵ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:

1. Fach

.....	wählbare berufliche Fachrichtungen sind (nach § 14 Abs. 1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung
-------	---

³ Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Ober- und Gesamtschulen, nicht an Gymnasien

⁴ Unterrichtseinsatz an Gymnasien, an Beruflichen Gymnasien oder Gesamtschulen

⁵ Unterrichtseinsatz an Oberstufenzentren

2. Fach

	wählbare berufliche Fachrichtungen und allgemeinbildende Fächer sind (nach § 14 Abs.1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung,
.....	Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Pädagogik, Wirtschafts- und Sozialkunde/Politische Bildung, Polnisch, Psychologie, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Wirtschaftswissenschaften
.....	Gemäß § 14 Abs. 2 LSV kann an die Stelle eines allgemeinbildenden Faches oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung auch der Studienbereich Förderpädagogik mit zwei Fachrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 LSV (Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) treten. In diesem Fall sind nebenstehend die beiden Fachrichtungen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt einzutragen.
.....	

☐ für Förderpädagogik⁶ mit der nachfolgend angegebenen Fächerkombination:

allgemeinbildendes Fach

.....	wählbare Fächer sind (nach § 16 Abs. 1 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, LER, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Technik, WAT
-------	--

zwei Fachrichtungen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

.....	wählbare Förderschwerpunkte (nach § 16 Abs. 2 LSV): Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
.....	

Die Bewerbungsunterlagen habe ich gemäß der Checkliste Bewerbungsunterlagen (Seite 4) **vollständig** und in der vorgegebenen Reihenfolge beigelegt (*im Heftstreifen, ohne Bewerbungsmappe*).

Unterschrift

⁶ Unterrichtseinsatz an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht entsprechend der sonderpädagogischen Fachrichtungen

Checkliste Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie die Reihenfolge der unten genannten einzureichenden Unterlagen und legen Sie diese ausgefüllte (angekreuzte) Checkliste der Bewerbung bei.

☐	1.)	dieses Bewerbungsschreiben
☐	2.)	Bestätigung vom Schulamts (Anlage 1a)
☐	3.)	Angaben zu vorherigen Bewerbungen am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Anlage 2)
☐	4.)	Arbeitsvertrag mit dem Land Brandenburg (<i>Kopie</i>)
☐	5.)	Zeugnis und Urkunde des Diploms, Magisters, Masters (sowie des zuvor absolvierten Bachelorstudiums) oder der nicht lehramtsbezogenen Staatsprüfung (<i>In beglaubigter Kopie⁷. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich⁸</i>)
☐	6.)	dem Abschluss (den Abschlüssen) zugehörige Studienordnung(en) (<i>In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich⁸</i>)
☐	7.)	Angaben zur Hochschulprüfung (<i>Anlage 3 der Bewerbungsunterlagen</i>)
☐	8.)	Zuordnung (<i>Anlage 3.1 – 3.3 der Bewerbungsunterlagen</i>)
☐	9.)	Diploma-Supplement, Transcript of Records, Nachweise für besuchte Lehrveranstaltungen aus dem Studienbuch, Vorlesungsscheine bzw. Leistungsscheine, Modulbeschreibungen, Bestätigungen etc. (<i>In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich⁸</i>)
☐	10.)	Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis (<i>In beglaubigter Kopie⁷. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich⁸</i>)
☐	11.)	Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe C2 GER, wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist
☐	12.)	Bestätigung der Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage 4)

⁷ Beglaubigte Kopien sind entweder amtliche oder öffentliche (notarielle) Beglaubigungen der Kopie eines Originals. Beglaubigungen werden von folgenden Behörden vorgenommen:

- in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt - oder Gemeindeverwaltung [Bürgeramt]),
- außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten,
- innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.

Bitte beachten Sie, dass Schulen gemäß § 6 VwVfGBbg in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 1 VwVfG nur Abschriften/Kopien von Zeugnissen amtlich beglaubigen können, die sie auch selbst ausgestellt haben.

⁸ Die deutsche Übersetzung bei ausländischen Abschlüssen ist von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher, einer Übersetzerin oder einem Übersetzer anzufertigen, die oder der in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz öffentlich bestellt oder beeidigt wurde.